

On behalf of Freie Universität Berlin (Department of Earth Sciences) hereafter referred to as "FU Berlin", VEBEG sells by sealed bid procedure one unit

CESSNA T207A



The Cessna T207A has been used as a research aircraft at the FU Berlin since the end of the 1980s. The first pilot during this time was the former German astronaut Prof. Dr. Reinhard Furrer. The Cessna served as a carrier system for the development and application of methods for observing climatic and environmental variables on Earth. Extensive modifications were made to the cockpit, the fuselage and the aircraft's power supply. Documentation of the modifications and maintenance work carried out is available.

The data and descriptions given in this document are non-binding and for guidance only.

TECHNICAL DATA (APPROX.)

Manufacturer:	Cessna Aircraft Company Inc.
Type/model:	T207A Turbo "Skywagon"
S/N:	207-00613
Aircraft registration:	D-EAFU
Year of manufacture:	1977
Wingspan:	10.92 m
Height:	2.92 m
Length:	9.8 m
Weight (ZFW):	1,266 kg
Max take-off weight (MTOW):	2,122 kg
Max payload:	856 kg
Operating hours:	2,858 Fh (11th March 2023)
Total landings:	1,955 (11th March 2023)

ENGINE

Manufacturer:	Continental
Type/model:	TSI O-520-M 310 hp
Last overhaul:	April 2019
Operating hours since:	358 Fh

PROPELLER

Manufacturer:	McCAULEY PROPELLER SYSTEMS
Type/model:	MPC-26, Rev. 5
Last overhaul:	April 2019

AVIONICS

Prüfbericht elektronische Ausrüstung Nr: 222/107

Bescheinigung über die Prüfung der elektronischen Ausrüstung in Luftfahrzeugen deren Muster dem Regelungsbereich der VO (EG) 216/2008 unterliegen.



Part 145 Instandhaltungsbetrieb LTB Part 21 Entwicklungsbetrieb
Tel: 033731 / 311 07 FAX: 033731 / 311 09 Mobil: 0172 / 8665734
Email: office@avionicserviceeast.de www.avionicserviceeast.de

Dieses Dokument ist aufbewahrungspflichtig

Instandhaltungsbetrieb, LBA-Genehmigungs-Nr. DE.145.0324

Eintragungszeichen: D-EAFU Muster/Baureihe: Cessna T207A Werk-Nr: 20700613
Luftfahrzeug-Einsatz: Gem. Auftraggeber nichtgewerblich gewerblich VFR IFR
Umgebung gem. M.A. 901: nicht überwacht überwacht Planungsvariante einzel en bloc

I. Prüfstatus der elektronischen Ausrüstung / Betriebsbeschränkungen:

Anlage:	Hersteller	Typ/Muster	Serial-Nr.	Prüfdatum: (Kein Eintrag = nicht geprüft)	Hinweise / Anmerkungen Beschränkungen
VHF-SE	Garmin	GTN 750	1ZA013726	17.03.2022	8,33kHz
VHF-SE	Garmin	GNC 255A	2A8011349	17.03.2022	8,33kHz
VHF-Nav	Garmin	GTN 750	1ZA013726	17.03.2022	Annex 10
VHF-Nav	Garmin	GNC 255A	2A8011349	17.03.2022	Annex 10
UHF-Nav	Garmin	GTN 750	1ZA013726	17.03.2022	
UHF-Nav	Garmin	GNC 255A	2A8011349	17.03.2022	
MKR	Garmin	GMA 340P	96294753	17.03.2022	
ADF	King	KR 87	34981		Nicht vorhanden!
TXP	Garmin	GTX 345R	3EH029108	17.03.2022	
TXP	Garrecht	VT-2000	0201-000291	17.03.2022	FLID Mode S
ADC	King	KDC 281	NA	17.03.2022	
Encoder	Garmin	GI 275	5MZ201293	17.03.2022	
Encoder	Narco	AR-850	NA	17.03.2022	
DME	King	KN 64	NA	17.03.2022	
GPS	Garmin	GTN 750	1ZA013726	17.03.2022	
Stormscope	BFG	WX 11	06801335		
AP	S-TEC	System 60-2	1778/1109	17.03.2022	
ELT	Kannad	406AFComp	271542	17.03.2022	Batt. exp. 11/2023
RALT	King	KRA 10A	NA		
EFIS ADI	Garmin	GI 275	5MZ201293	17.03.2022	ADAHRS + AP + Akku
EFIS HSI	Garmin	GI 275	5MZ102704	17.03.2022	ADAHRS + Akku
Engine Monitoring System	Garmin	GI275/GEA110	68L001931	17.03.2022	

TECHNICAL NOTES / DOCUMENTATION

Over the past 35 years, the aircraft has only been used for research purposes. The maintenance was carried out in a Part-145 certified maintenance organization.

The documentation and manuals as presented during the inspection will be handed over to the buyer.

IMPORTANT NOTES/REMARKS

- The aircraft was used as a research aircraft with a Permit to Fly according to EASA Annex I.
- In the case of new certification as a commercial aircraft, all obligations, requirements and costs are the responsibility of the purchaser.
- The aircraft has not been in operation since March 2023.
- The aircraft will be sold ex Airport Schönhagen EDAZ, Germany EXW (EX Works) in it's - as is and where is - condition under the exclusion of any warranty claims whatsoever. VEBEG cannot guarantee quality, condition, availability and / or absence of open and hidden defects as well as completeness and airworthiness of the Aircraft.
- The buyer receives a certified „Bill of Sale“ issued by VEBEG.
- Prior takeover the buyer shall remove all labels referring to the former owner.

INSPECTION ON SPOT

Airport Schönhagen EDAZ
Halle I
14959 Trebbin
GERMANY



A written registration (including name, first name, passport/ID number) is required in advance.
- Valid ID required –.

Person of Contact:

Dr. Thomas Ruhtz Phone: +49 30 / 838 566 62
E-Mail: thomas.ruhtz@fu-berlin.de

BIDS

Online via www.vebeg.de (please register in time). Bids to be made in EURO.

Bidding deadline:

24th of July 2024 - 1:00 pm (CET) at the latest.

Person of Contact:

Mr. Bensing Phone: +49 69 75897 - 248
E-Mail: steffen.bensing@vebeg.de



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

A Allgemeines

- Die VEBEG GmbH verkauft ausgemusterte Güter ihrer Auftraggeber im Ausschreibungsverfahren gegen Höchstgebot. Der Verkauf durch VEBEG erfolgt im eigenen Namen und für Rechnung deren Auftraggeber (Kommissionsgeschäft). Agiert die VEBEG auch im Namen des Auftraggebers (Agentengeschäft), legt sie dies bei Ausschreibung offen, es gelten jedoch diese Bedingungen ebenso als durch deren Auftraggeber gestellt und vereinbart.
- Die Ausschreibungen werden auf der Internetseite www.vebeg.de veröffentlicht und richten sich ausschließlich an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB. "Unternehmer" gem. § 14 BGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. VEBEG kann daher schon im Zuge der Registrierung, bzw. bei Vertragsschluss, verlangen, dass die Unternehmereigenschaft ausreichend nachgewiesen wird, z.B. durch Angabe der UST-ID-Nr. und / oder sonstige geeignete Nachweise. Die für den Nachweis angefragten Daten sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.
- Die nachstehenden und die jeweils in der Ausschreibung genannten Bedingungen in ihrer jeweiligen zum Zeitpunkt der Gebotsabgabe gültigen Fassung gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen VEBEG und deren Kunden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der VEBEG. Die VEBEG behält sich vor, diese Bedingungen abzuändern, insbesondere diese an Gesetzesänderungen und Vorgaben der Rechtsprechung anzupassen. Künftige Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird VEBEG mindestens 2 Wochen vor deren Inkrafttreten für künftige Gebote auf der Website veröffentlichen und Bieter vor Gebotsabgabe auffordern, diese neuen Bedingungen zu akzeptieren.
- Die Ausschreibungen der VEBEG sind unverbindlich und stellen keine verbindlichen Vertragsanträge im Rechtssinne dar, sondern verstehen sich als Aufforderung an die Bieter, ihrerseits verbindliche Vertragsanträge ("Gebote") abzugeben.
- Die Ausschreibungen der VEBEG umfassen auch Güter, die nach Einschätzung der VEBEG von der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung erfasst sind und für deren Ausfuhr somit eine Genehmigung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erforderlich ist. Diese Waren werden mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

B Hinweise zur Gebotsabgabe

- Die auf der Internetseite www.vebeg.de angebotenen Fahrzeuge/Waren sind durch deren Auftraggeber ausgemustert worden, typischerweise weil sie nicht mehr fahrbereit, funktionsfähig bzw. unvollständig sind. Zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft, Funktionsfähigkeit oder Vollständigkeit können umfangreiche Reparaturen und Ersatzbeschaffungen erforderlich sein. Der Käufer hat die Ware aus diesem Grund vor einer Gebotsabgabe unbedingt zu besichtigen. (vgl. Punkt G "Gewährleistung").
- Gebote können grundsätzlich nur online unter www.vebeg.de bis zum Ablauf des Gebotstermins abgeben werden.
- Zugelassen zur Abgabe von Geboten sind unbeschränkt geschäftsfähige natürliche und juristische Personen, die die Voraussetzungen nach A.2 erfüllen, sich registriert haben und deren Benutzerkonto freigeschaltet ist.
- Ein grundsätzlicher Anspruch auf Registrierung und Freischaltung besteht jedoch nicht. Insbesondere ist VEBEG jederzeit berechtigt, Bieter von der Gebotsabgabe auszuschließen und die Registrierung zu widerrufen.
- Bei Ausschreibungen erfolgt die Rücknahme eines Gebotes durch Betätigen des "Storno"-Buttons vor Ablauf des Gebotstermins. Bei Live-Auktionen ist die Rücknahme eines Gebotes nicht möglich.
- Nach Ablauf des Gebotstermins ist der Bieter an sein Gebot gebunden. Der Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, wird innerhalb von 7 Tagen durch Übersendung der Rechnung benachrichtigt. Die Zuschlagspreise werden unter www.vebeg.de veröffentlicht.

C Verkauf

- Gebote eines Bieters sind verbindliche Vertragsanträge.
- Der Kaufvertrag mit einem Bieter kommt durch die Erteilung des Zuschlags im Gebotstermin zustande. Der Zuschlag wird grundsätzlich auf das zu diesem Zeitpunkt vorliegende Höchstgebot erteilt. Ein Anspruch des Höchstbieters auf Zuschlagserteilung besteht nicht.
- Zum Kaufpreis kommt die gesetzliche Umsatzsteuer hinzu, sofern nicht von einer umsatzsteuerlichen Sonderregelung (z. B. § 25 a UStG) Gebrauch gemacht wird.

D Zahlung

- Die Zahlung des Kaufpreises muss innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug auf einem Konto der VEBEG eingegangen sein, sofern nicht abweichende Termine in der Ausschreibung benannt sind. Zahlungen haben in EURO unbar zu erfolgen. Bankspeesen und Kursdifferenzen gehen zu Lasten des Käufers.
- Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet und bei Ausfuhrlieferungen in das Drittlandsgebiet i.S. des UStG hat der Käufer zusätzlich zu dem Kaufpreis als Sicherheit einen Betrag in Höhe der deutschen gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen. Die Sicherheitsleistung wird bei innergemeinschaftlichen Lieferungen erstattet, wenn nach Abholung der Ware die "Gelangens Bestätigung" des Käufers bei der VEBEG vorliegt. Bei Ausfuhrlieferungen erfolgt die Erstattung, wenn die Ausgangszollstelle der VEBEG den elektronischen Ausgangsvermerk übermittelt hat, bei Fahrzeugen ist zusätzlich eine Bescheinigung über die Zulassung oder die Verzollung oder die Einfuhrbesteuerung im Drittland vorzulegen. Der Erstattungsbetrag verfällt, wenn die geforderten Nachweise nicht innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum bei der VEBEG vorliegen; die Verpflichtung des Käufers zur Vorlage der Nachweise wird hierdurch nicht berührt.
- Der Käufer kann gegen Ansprüche der VEBEG nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder von der VEBEG nicht bestritten wurden.

E Übergabe der Ware

- Der Käufer erhält nach vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages eine Abholvollmacht.
- Der Käufer ist verpflichtet, die gekaufte Ware innerhalb von drei Wochen ab Rechnungsdatum unter Vorlage der Abholvollmacht abzuholen, sofern nicht abweichende Fristen in der Ausschreibung benannt sind. Diese Abnahmeverpflichtung gehört zu den Hauptleistungspflichten des Käufers. Der Käufer hat den Abholtermin rechtzeitig vorher mit der Lagerstelle zu vereinbaren.
- Beim Verkauf an ausländische Abnehmer ist VEBEG als Ausführer verantwortlich für die Beachtung der Zollvorschriften und für das Ausfuhrgenehmigungsverfahren. Bei der Ausfuhr von Waren aus dem Zollgebiet der Gemeinschaft in Drittländer meldet VEBEG die Waren elektronisch bei der für den Lagerort zuständigen Ausfuhrzollstelle zur Ausfuhr an. Drittländerkunden müssen grundsätzlich die Ware vor der Abholung bei der Ausfuhrzollstelle stellen. Zur Stellung erhält der Käufer zusammen mit der Abholvollmacht den durch die VEBEG unterschriebenen Status der Ausfuhr-anmeldung mit der entsprechenden Movement-Reference-Number (MRN). Die Ausfuhrzollstelle übermittelt nach der Stellung die MRN an die Ausgangszollstelle und erstellt für den Käufer das Ausfuhrbegleitedokument.
- Bei der Ausfuhr von ausfuhrgenehmigungspflichtigen Waren aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erfolgt die Übergabe der Ware erst nach Erteilung der Ausfuhrgenehmigung durch das BAFA. Die Ausfuhrgenehmigung wird von der VEBEG beantragt. Der Käufer hat der VEBEG die für das Genehmigungsverfahren erforderlichen Dokumente (z.B. Endverbleibsdokumente) unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Beim Verkauf an inländische Abnehmer obliegt es diesen, die Ware gegebenenfalls auf ihre Ausfuhrgenehmigungspflicht zu prüfen und eine Ausfuhrgenehmigung beim BAFA zu beantragen.
- Die Ware wird ab Stand- bzw. Lagerort (ab Werk / EXW gemäß Incoterms) verkauft. Der Käufer hat die für Verladung und Transport notwendigen Arbeitskräfte und Gerätschaften zu stellen und gegebenenfalls anfallende Kosten der Zollbehandlung zu zahlen.
- Mit der Übergabe der Ware, spätestens jedoch mit Ablauf der Frist nach E 2, geht die Gefahr für Verschlechterung oder Untergang der Ware auf den Käufer über.
- Bei Ware, die nach Gewicht, Stückzahl oder Maß verkauft ist, wird die genaue Menge durch Wiegen, Zählen oder Messen bei der Auslieferung unter Aufsicht der Abgabestelle festgestellt. Bei Verkauf nach Gewicht ist die Ware auf der dem Lagerort nächstgelegenen Waage auf Kosten des Käufers zu wiegen, die Wiegearten sind unverzüglich der Abgabestelle auszuhändigen. Handelsübliche Mehrmengen sind vom Käufer abzunehmen, wenn VEBEG dies verlangt; sie werden mit dem vereinbarten Preis nachberechnet. Für handelsübliche Mindermengen werden entsprechende Gutschriften erstellt; Nachlieferung ist ausgeschlossen.
- Der Käufer hat nur Anspruch auf Übergabe derjenigen Dokumente (Zulassungs- bzw. Ersatzbescheinigungen, Betriebsbücher u.ä.), die der VEBEG von ihren Auftraggebern zur Weitergabe genehmigt sind.

F Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der Ware geht erst mit vollständiger Bezahlung und Übergabe auf den Käufer über.

G Gewährleistung

- Die angebotenen Fahrzeuge/Waren sind durch die Auftraggeber ausgemustert und befinden sich unter deren Sach-herrschaft an deren Lagerorten. Aufgrund der Unkenntnis des tatsächlichen Zustands der Ware übernimmt die VEBEG grundsätzlich keine Garantien für Art, Menge, Güte, Zustand, Verwendbarkeit, Funktionsfähigkeit, Zulassungsfähigkeit, Unfallfreiheit und Nichtvorhandensein von Mängeln.
 - Hinweise auf Art, Zustand oder Zusammensetzung der Ware sowie Mengenangaben bei Angeboten en bloc sind unverbindlich. Auskünfte, Angaben oder Zusicherungen sind nur verbindlich, wenn sie von der VEBEG schriftlich bestätigt sind.
 - Der Verkauf der Ware erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.
 - Die Beachtung von Sicherheits-, Zulassungs- und Umweltschutzvorschriften sowie die Einholung von Betriebserlaubnissen sind Sache des Käufers.
- ### H Haftung
- Die Haftung der VEBEG wegen einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder arglistigen Verschweigens eines Sachmangels richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
 - Im Übrigen haftet VEBEG für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
 - Weitergehende Haftungsansprüche gegenüber der VEBEG bestehen nicht. Sollte eine Haftung der VEBEG dem Grunde nach doch bestehen, wird die Haftung der VEBEG in anderen als den in H 1 und H 2 genannten Fällen der Höhe nach auf den Kaufpreis begrenzt.
 - Die vorstehend genannten Haftungsbegrenzungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der VEBEG.
 - VEBEG übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit ihrer Website www.vebeg.de und haftet nicht für technische Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Medium Internet.

I Zahlungs- und Abnahmeverzug

- Bei Zahlungsverzug kann VEBEG unter Vorbehalt aller weitergehenden Rechte (§§ 280, 281 BGB) Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz berechnen und ihre fälligen Leistungen aus allen mit dem Käufer abgeschlossenen Kaufverträgen zurückhalten.
- Bei Abnahmeverzug ist VEBEG berechtigt, Verzugskosten in Höhe der bei Speditoren üblichen Lagergebühren zu berechnen und/oder die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers abtransportieren und anderweitig einlagern zu lassen. Sie kann darüber hinaus gemäß §§ 280, 281 BGB nach Fristsetzung die Ware freihändig veräußern bzw. anderweitig verwerten/versorgen und dem Käufer die entstandenen Kosten und Verzugschäden berechnen.

J Erfüllungsort, Gerichtsstand und geltendes Recht

Erfüllungsort für alle Zahlungen und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Frankfurt am Main.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Internationale UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich.

Ausgabe Allgemein: Januar 2022